



Antrag auf Verpflichtungserklärung

alleiniger Verpflichtungsgeber

mehrere Verpflichtungsgeber als Gesamtschuldner

Daten der/des Verpflichtungsgeber/-s:

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Identitätsdokument (Art): <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr. des Identitätsdokuments:	Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern):
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Identitätsdokument (Art): <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis	Nr. des Identitätsdokuments:	Aufenthaltstitel (nur bei Ausländern):
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.)		
Kontaktdaten (freiwillig): Telefonnummer, E-Mail:		
<u>Anzahl der Personen, denen Sie zum Unterhalt verpflichtet sind:</u> <small>(Auch außerhalb des benannten Haushalts)</small>		
<u>Haben Sie Darlehens- oder Hypothekenverpflichtung, sonstige Schulden:</u> <input type="checkbox"/> Ja, monatlich in Höhe von <input type="checkbox"/> Nein		
<u>Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII:</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<u>Arbeitgeber des Verpflichtungsgebers (soweit nicht selbstständig tätig):</u>		

Daten des Besuches:

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):			Verwandschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Daten weiterer Besucher:

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):			Verwandschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):			Verwandschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Reisepass-Nr.:	
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts	Voraussichtliches Einreisedatum	Gültigkeit des Reisepasses:	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.):			Verwandschaftsbeziehungen mit dem Antragsteller:

Aufenthaltszweck:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Besuch | <input type="checkbox"/> Geschäftsreise |
| <input type="checkbox"/> Familiennachzug | <input type="checkbox"/> Eheschließung |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

beabsichtigte Gesamtaufenthaltsdauer: (z. B. 2 Wochen)

voraussichtlicher Einreisetag:

Der Besuch soll in folgender Unterkunft wohnen (nur ausfüllen, wenn der Besuch nicht in der Wohnung des Verpflichtungsgebers untergebracht werden soll):

Adresse (PLZ Ort, Straße, Haus-Nr.)

Ich bestätige die obenstehenden Daten

Ort und Datum

Unterschrift/-en des/der Verpflichtungsgeber/-s

Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Datenblatts auf Schreibfehler! Etwaige Fehler können nur durch eine neue Verpflichtungserklärung korrigiert werden. Hierfür ist eine erneute Gebühr in Höhe von 29 € zu zahlen.

Notwendige Unterlagen:

1. Der letzte Einkommensnachweis, nämlich

- Gehaltszettel der letzten drei Monate oder,
- Rentenbescheid oder,
- betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten 3 bis 6 Monate oder,
- Steuerbescheid u. aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung und,
- _____

2. Kopie des Passes Ihres Gastes (soweit möglich)

3. Ihr Pass oder Personalausweis (Original)

4. Das ausgefüllte Datenblatt zur Verpflichtungserklärung

5. 29 € Gebühr

Ohne vollständige Vorlage der Unterlagen, können wir die Verpflichtungserklärung leider nicht annehmen.

Beiliegende Erklärung ist bei Abgabe der Verpflichtungserklärung (Unterschriftsbeglaubigung) vom Verpflichtungsgeber zu unterzeichnen. Bitte lesen Sie die Erklärung deshalb sorgfältig durch.

Ausländerbehörde: **Landkreis Kronach, Ausländerbehörde**

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV zur
Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i. V. m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden."

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:
Datum, Name, Vorname

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Kronach, Güterstraße 18 in 96317 Kronach. Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u. a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes Kronach erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Klaus Völk
Güterstraße 18, 96317 Kronach
Tel.: 09261 678 476
Fax: 09261 62818 476
E-Mail: klaus.voelk@lra-kc.bayern.de
Internet: www.landkreis-kronach.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.